



Kanzler

Dienstvereinbarung zu Brückentagen und Betriebsurlaub 2016/2017

vom 21. Dezember 2015

Auf der Grundlage des § 65 Absatz 1 PersVG LSA in Verbindung mit § 70 PersVG LSA wird folgende Urlaubs- bzw. Brückentagsregelung vereinbart:

§ 1 Brückentag

(1) Folgender Tag wird zu einem Brückentag erklärt:

Freitag, 06.05.2016.

(2) Sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen, können Beschäftigte in Gleitzeit an diesem Tag durch Inanspruchnahme ihres Gleitzeitguthabens frei nehmen. Ein Zeitbuchungsantrag ist hierfür nicht erforderlich. Ebenfalls ist die Inanspruchnahme eines Ausgleichstages nach Teilzeit-TV LSA möglich.

§ 2 Regelung zwischen Weihnachten und Neujahr

(1) Vorbehaltlich einer anderen Regelung im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt schließt die Universität in der Zeit vom 24.12.2016-01.01.2017. Das betrifft folgende Arbeitstage:

Dienstag 27.12.2016,
Mittwoch 28.12.2016,
Donnerstag 29.12.2016 und
Freitag, 30.12.2016.

Diese Tage werden zu Brückentagen erklärt bzw. für sie sind Urlaubs- oder Ausgleichstage einzuplanen.

(2) Anstelle von Urlaub kann Arbeitsbefreiung für im Jahr 2016 über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus nachweislich geleistete Arbeit (z. B. Gleitzeitguthaben, Überstunden, Mehrarbeit)

in Anspruch genommen werden. Ein Zeitbuchungsantrag ist hierfür nicht erforderlich. Ebenfalls ist die Inanspruchnahme von Ausgleichstagen nach Teilzeit-TV LSA möglich.

(3) Zur Durchführung von kontinuierlichen Arbeitsaufgaben (Krankenversorgung, technische Bereitschaftsdienste, Überwachung von Gewächshäusern etc.) und zur Vermeidung von Schäden sind in den betreffenden Einrichtungen Dienstpläne für den Zeitraum vom 24.12.2016 bis 01.01.2017 aufzustellen. Diese Dienstpläne sind bis 31.10.2016 der Abteilung 3-Personal zur nachfolgenden Mitbestimmung des Personalrates vorzulegen.

§ 3

Veröffentlichung

Die Dienstvereinbarung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Amtsblatt der Universität veröffentlicht sowie im Verteiler für Schriftgut den Einrichtungen und Fakultäten zur Kenntnis gebracht.

Halle (Saale), am 21. Dezember 2015

Markus Leber
Kanzler

Bertolt Marquardt
Personalratsvorsitzender